

Amts- & Intelligenzblatt

für den

Erscheint wöchentlich zweimal
Mittwoch und Samstag und
kostet vierteljährlich 30 fr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungsgebühr für die zweifache
spaltige Zeile oder deren
Raum 3 fr.

Sechszwanzigster Jahrgang.

No 101.

Samstag den 23. December

1865.

Amtsliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Die Orts-Vorsteher werden veranlaßt von der K. Verordnung vom 17. Novbr. 1865. betreffend die Paß- und Fremden-Polizei — Reg. Bl. S. 479. — genaue Kenntniß zu nehmen und sich nach deren Inhalt zu achten.
Den 21. Dezbr. 1865. K. Oberamt Haberlen.

Waiblingen. Bekanntmachung betr. das Gesetz über die Fischerei.

Die Gemeindebehörden werden angewiesen, das Gesetz vom 27. v. M. betr. die Fischerei (Reg. Bl. S. 499.) u. die Vollzugs-Versorgung vom 29. v. M. (Nbl. S. 504.) in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, nach deren Inhalt zu verfahren u. insbesondere die Polizeidiener, Gemeinde- Feld- und Waldschützen mit der Ueberwachung der Vorschriften zu beauftragen.
Den 21. Dezember 1865 K. Oberamt Haberlen.

Vermögens-Ausfolge.

Waiblingen. Jakob, Dorothea, Georg u. Andreas Geiger von Schulerhof, zur Zeit in Amerika wollen 1500 fl. Vermögen an sich ziehen, was gestattet wird, wenn binnen 15 Tagen keine Einwendungen hier einlaufen.
Den 20. Dec. 1865. K. Oberamt Haberlen.

An die Kön. Pfarrämter. Der Verwaltungsausschuß für die Rettungsanstalt Thalwiese bei Gerrenath, welche für besonders entartete und verbrecherische evangelische Knaben gegründet ist, hat der unterz. Stelle den neuesten Jahresbericht dieser wohlthätigen Anstalt zugesendet und um dessen Verbreitung gebeten, da derselben auch aus dem diesseitigen Bezirke schon Liebesgaben zugefloßen seyen. Die Kön. Pfarrämter erhalten diesen Bericht in den nächsten Tagen, freilich nur je in 1 Ex., auch zur weiteren Mittheilung an die Kirchenältesten und sonstige Freunde von Rettungsanstalten. Dabier erbietet sich die unterz. Stelle, Liebesgaben für die Thalwiese in Empfang zu nehmen und zu befördern.
Waiblingen, 21. Dez. 1865. K. Decanatamt. Bühler.

Waiblingen. Die Zahlungs-Bedingungen für die Holz-Verkäufe und die Vorschriften wegen der Holz-Abfuhr sind mit Rücksicht auf das dormalige Waldschütz-Personal dahin festgestellt worden, daß die Zahlung baar, entweder im Walde, oder in den nächsten 3 Tagen nach dem Verkauf, auf dem Rathhaus Statt finden und daß die bescheinigte Quittung bei der Abfuhr im Walde auf Verlangen vorgezeigt werden muß.

Fuhrleute, welche mit diesen Holz-Abfuhr-Zettel nicht versehen sind, verfallen in eine Strafe von Einem Gulden für die betreffende Nummer und es wird die Verfehlung von dem K. Forst-Amt Schorndorf abgerügt.

Hienach haben sich die Holz-Käufer und deren Fuhrleute zu achten.
D. 18. Dec. 1865. Gem. Rath.

Waiblingen Holz-Verkauf.

Am Freitag d. 29. d. M. wird im hintern Stadtwald
43 Klafter buchen Holz
1/2 " eichenes Küfer-Holz
3000 Wellen
gegen baare Zahlung verkauft.

Man versammelt sich Morgens 9 Uhr am Waldgarten.
D. 18. Dec. 1865. Gem. Rath.

Korb Gefundenes.

Dieser Tage hat ein hiesiger Bürger zwischen Cannstatt und Waiblingen ein Mädchen von einem Handwägle gefunden. Der Eigenthümer kann solches binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle abholen.
Den 20. Dezember 1865. Schultheissenamt.

Winterbach den 14. Dezember 1865.

Bitte um milde Gaben für Brandverunglückte.

Am 5. Dezember brach hier Feuer aus; von diesem Unglück sind außer dem Besitzer des abgebrannten Hauses und dessen Mutter, welche von einer Versicherungsgesellschaft ihre Entschädigung erhalten, 2 arme Wittwen, welche dort zur Miethe wohnten und von denen eine schon einmal von einem Brandunglück heimgesucht worden ist, sowie 2 nicht der hiesigen Gemeinde angehörige, bei dem Hausherrn in Arbeit stehende Drehergesellen betroffen worden. Die beiden letzteren haben außer den wenigen Kleidungsstücken, welche sie auf dem Leibe trugen, gar nichts von ihrer Habe retten können. Wir bitten um Gaben für diese Brandverunglückten und ersuchen die verehrlichen gemeinschaftlichen Ämter solche in Empfang zu nehmen und uns gefälligst zu überreichen.

Gemeinschaftliches Amt
Pfarrer Wieland.
Schulth. Seyfried.

Gesehen: Königl. Gemeinschaftl. Oberamt Schorndorf.
Zais. Baur.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Bei Unterzeichnetem ist gute Kochgerste zu haben, wie auch gut kochende Erbsen.

G. Jaus.

Wegen der Christfeiertage erscheint nächsten Mittwoch kein Blatt.

Stuttgart.

In der **K. Hofbuchdruckerei zu Guttentberg** erscheint die

Württembergische Handelsgerichts-Beitung

von Rechtscons. **Schmielin**, Assistent des Handelsgerichts Stuttgart,

wovon demnächst die Probenummer 2 ausgegeben werden wird. Abonnementspreis außerhalb Stuttgart pr. Quartal 45 kr. Man abonniert bei allen Postämtern, sowie bei der Exped. dies. Blattes, woselbst auch Probenummern unentgeltlich zu haben sind.

Waiblingen. Kleinkinder-Schule.

Die 64 Kinder in derselben, unter denen weit der größte Theil arm ist, sehen dem h. Christfest in der Hoffnung entgegen, daß auch ihnen in ihrer Schule eine Freude bereitet werde. Die Unterzeichneten bitten daher in der Kinder Namen um Gaben, wie sie die Liebe darreicht; zugleich laden sie die Eltern der Kinder, die Freunde und Wohlthäter der Anstalt auf Donnerstag, 28. Dec, 2 Uhr zur Christbescherung ein, danken zum voraus herzlich für diese und wünschen allen willigen Gebern reichen geistlichen Segen vom Herrn.

Der Verwaltungsausschuß.

Dekan **Bührer**, Imm. **Bunz**, G. **Pfander**,
Sayler, Kaufmann **Billinger**, **Pfleiderer**.

Waiblingen. Die Kastenpflege hat sogleich **500 fl.** in zwei Posten und auf Lichtmeß 1866. **fl. 700.** auszuliehen.
Pfander.

Waiblingen. Geld-Antrag. Aus einer Pflugschaft können sogleich gegen genügende Sicherheit **5—600 fl.** ausgeliehen werden durch

Gemeinderath **Oppenländer.**

Waiblingen. 300 fl. hat sogleich auszuleihen.
Carl Kuhle.

Waiblingen. 2 neue gut beschlagene **Rollschlitten** hat billigst zu verkaufen.
Carl Kuhle, Wagner.

Waiblingen.

Unterzeichneter hat aufträglich einen braunen Überzieher um billigen Preis zu verkaufen.

Chr. Lampert, Schneider-Mstr.

Waiblingen. Empfehlung.

Auf bevorstehende Weihnachten erlaube ich mir meine selbstverfertigten Waaren angelegentlichst zu empfehlen bestehend in allen Sorten **Bestek, Kinderbesteke, Taschmesser, Federmesser, Stahlmesser, Scheeren** u. sichere billige Preise zu.

L. Schwalb.

Waiblingen.

Unterzeichneter hat im früher Möb'schen Hause an eine kleine Familie ein Logis sogleich oder bis Lichtmeß zu vermieten.
C. Schäfer, Schlosser.

Waiblingen.

Haus-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist willens sein besitzendes halbes Haus im Habergäßle zu verkaufen. Liebhaber können Einsicht davon nehmen und jeden Tag Käufe abschließen.

Franz Braun, Ziegler.

Waiblingen. Haus-Verkauf.

Michael Heyd ist willens sein im Habergäßle besitzendes Haus sammt halber Scheuer zu verkaufen; dasselbe besteht in 1 Stube, 2 Ohrkammern, 3 Rükchekammern, Küche, Keller, Hofraum, 2 Ställen und einem erst neu gebauten Zimmer. Kaufsliebhaber können jeden Tag einen Kauf abschließen.

Gänselebern kauft fortwährend und zahlt die höchsten Preise
Mezger Klingler in Cannstadt.

Waiblingen. Empfehlung.

Auf bevorstehende Weihnachten erlaube ich mir, meine selbstverfertigten Waaren angelegentlichst zu empfehlen, bestehend in **Pelswaaren: Muff, Damenkrägen, Pulswärmer, Pelskappen, Handschuhe u. Bettvorlagen.**

Mützen, Kappen von Tuch u. Buckskin in jeder Fagon, auch gestrickte u. gehäkelte **Kappen.**

Handschuhe von Tuch, Buckskin u. Leder.

Bandagen und Hosenträger aller Arten.

Gürtel für Herren u. Damen von Leder und Gummi.

Schlips u. Cravatten in schöner Auswahl, **Cigarren-Étuis u. Portemonnaies;** auch kauft ich **Rohwaaren** jeder Art von **Pels** auf.

Friedrich Schmid,
Seckler und Kürschner.

Munde u. Ovaltischehen

zu **Weihnachtsgeschenken** passend, empfiehlt
billigst **Chr. Häuser.**

Waiblingen. Über die Feiertage gibt es bei Bierbrauer **Köpf**

Bockbier.

Auch wird daselbst am Johanns-Feiertag den 27. Dezbr. d. J., Mittags $\frac{1}{2}$ Morgen Uder auf der Hegnacher Höhe verkauft.

Waiblingen. Sonntag Abend

Ulmer Doppelbier

bei

Röringer.

Die **Müller von der Rems u. Umgegend** erklären sich, daß Sie von ihrem gemachten Beschluß in **Ludwigsburg** abtreten und bei dem alten **Mütter**, nämlich beim **Sechszehntel** bleiben wollen.

Waiblingen.

Haus- und Güter-Verkauf.

Christian Maier Witwe ist willens ihr besitzendes Haus sammt Scheuren-Antheil neben der Mädchenschule zu verkaufen.



Es besteht in

2 heizbaren Zimmern, Stubenkammer, Küche, Dehnkammer, Stallung u. Graskammer und einen gewölbten Keller;

ferner habe ich folgende Güterstücke zu verkaufen:

$\frac{3}{16}$ Mrg. 14,9 Mth. in den Gänssäckern mit Dinkel angebaut, neben **Daniel Dieterle** u. **Christian Heinrich.**

$\frac{4}{16}$ Mrg. 27 Mth. im kleinen Feld neben **Zimmermeister Schmann** u. **Michael Knittel.**

1 Brtl. im **Kostischl** mit 7 fruchtbaren Bäumen neben **Weber Knittel** u. **Joseph Flaich.**

Kaufsliebhaber können mit **Stadtrath Fischer** am **Johannis-Feiertag** 27. Dec. Abends 4 Uhr bei **Bäcker Kauffmann** einen Kauf abschließen.

Abonnements-Einladung

auf das

Amts- und Intelligenzblatt

für den Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Am 1. Januar beginnt das 1. Quartal auf dieses Blatt. Es erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch u. Samstag. Der Abonnementspreis beträgt für hier vierteljährlich 30 kr., im Oberamtsbezirk Waiblingen mit Postaufschlag 34 kr.

Man abonniert hier bei der Expedition d. Bl., auswärts: bei den nächstgelegenen Postämtern oder Eisenbahnstationen. Anzeigen werden in diesem im ganzen Oberamtsbezirk Waiblingen verbreiteten Blatte jederzeit aufgenommen.

Waiblingen, im Dezember 1865.

Die Expedition.

Der Beobachter,

ein Volksblatt aus Schwaben,

redigirt von Carl Mayer aus Eßlingen, ist eines der entschiedensten Blätter der deutschen Volkspartei und vertritt mit Consequenz die Principien der Demokratie und des freien Föderalismus. Er erscheint in etwas größerem Format, als der Berner Bund und sechsmal in der Woche, auch bringt er ein selbständiges Feuilleton. Das halbjährliche Abonnement beträgt 2 fl. 24 kr. das vierteljährliche 1 fl. 12 kr.

Man abonniert bei den Postämtern. Einrückungsgebühr: 2 kr. per kleine Zeile oder deren Raum. Die rasch gestiegene Verbreitung empfiehlt das Blatt zu wirksamer Verbreitung von Inseraten.

In Stuttgart erscheint:

Süddeutsches Sonntagsblatt.

Herausgegeben von Dr. Johannes Gühr.

Abonnementspreis in Stuttgart monatlich 12 kr., durch die Buchhandlungen und Postämter bezogen vierteljährlich 40 kr., unter Kreuzband 43 kr.

Auf Grund der Reformation, die ein Segen geworden ist für die Katholiken nicht minder als für die Protestanten, sucht das „Süddeutsche Sonntagsblatt“ für deutsche Bildung zu wirken und in der Literatur und Zeitgeschichte zu orientiren. Außer einem gewählten unterhaltenden Theil bringt es fortwährend Artikel von allgemeinem Interesse, läßt keine bedeutende literarische Erscheinung unbeachtet und nimmt von jedem Fortschritt auf dem großen Gebiete menschlichen Strebens und Schaffens Notiz.

Von Urtheilen über das „Süddeutsche Sonntagsblatt“ führen wir hier nur folgende an:

„Der Beobachter. Ein Volksblatt aus Schwaben“, schreibt:

„Das „Süddeutsche Sonntagsblatt“ unterscheidet sich von ähnlichen Zeitschriften, die einer massenhaften Abonnentenzahl zu lieb gerade die wichtigsten Bildungsfragen umgehen und den Lesern weder Ernst des Denkens, noch Streben nach Wahrheit zutrauen, dadurch, daß es seine Aufgabe auf durchaus bestimmte Weise faßt, daß es Charakter hat und für charaktervolle Bildung zu wirken strebt. Die deutsche Bildung ist nicht denkbar ohne die Reformation, die ihr Leben immer reicher und befruchtender entfaltet hat in unserer Literatur und Philosophie, in Schule und Haus, und die ein Segen geworden ist für Katholiken nicht minder als für Protestanten. Von dieser Wahrheit geht das „Süddeutsche Sonntagsblatt“ aus, das sich durch die Mannigfaltigkeit seines Inhalts, durch würdevolle, allgemein verständliche Sprache für Jedermann von gesundem Urtheil empfiehlt.“ Der „Beobachter“ lenkt die Aufmerksamkeit aller Derjenigen auf das „Süddeutsche Sonntagsblatt“, „welchen die Beschäftigung mit den Bildungsfragen unserer Zeit ein Weg zum Ziele ihrer Menschenbestimmung ist.“ Ferner veröffentlicht der „Beobachter“ in Nr. 4 des laufenden

den Jahrgangs folgende Verse, das „Süddeutsche Sonntagsblatt“ betreffend:

„Es braucht der wahre Gottesglauben
Uns die Vernunft in nichts zu rauben,
Und wer Vernunft beim Glauben hat,
Der lese dieses Sonntagsblatt.“

Im „Schwäbischen Merkur“ läßt sich ein aufmerksamer Leser folgendermaßen über das „Süddeutsche Sonntagsblatt“ vernehmen:

„In einer Zeit, wie die unsrige, wo von der einen Seite kirchlicher Zelotismus und konfessionelle Unduldsamkeit die Geister trennen, von der andern religiöser Indifferentismus und gänzliches Versunkensein in die materiellen Tagesinteressen unter der Mehrzahl der „Gebildeten“ immer weiter um sich greift, während zugleich die meisten unserer Unterhaltungsblätter, statt diesem entmannenden Geiste entgegenzutreten, aus Charakterlosigkeit oder um des äußeren Vortheils willen ihm schmeicheln und zum Munde reden: in einer solchen Zeit verdient es den Dank und die wirksame Unterstützung eines jeden Einsichtigen und Wohldenkenden, wenn er unter unsern Unterhaltungsblättern einzelne Ausnahmen findet. Ausnahmen zugleich, welche mit Absicht und in beharrlicher Ausdauer den entgegengesetzten Weg einschlagen. Unbedenklich können wir zu diesen Ausnahmen das „Süddeutsche Sonntagsblatt“ rechnen, welches Herr Dr. J. Gühr seit zwei Jahren in Stuttgart erscheinen läßt. Seit dieser Zeit erfreut es sich immer steigender Theilnahme in Schwaben und in den benachbarten Ländern Süddeutschlands, so daß sein Bestehen gesichert scheint. Nicht deshalb geschieht es also, daß wir das Wort zu seiner nachdrücklichen Empfehlung ergreifen, sondern aus dem allgemeinen Grunde, weil wir wünschen, daß seine Wirkung in immer weitere Kreise bringe, namentlich auch zu denen welchen eigentlich gelehrte Bildung fremd ist, und die dennoch in jedem Gebiet der Forderung von den wichtigsten allgemein menschlichen Ergebnissen derselben Kunde erhalten sollten. Dazu bietet nach unserer vollen Ueberzeugung das Sonntagsblatt sich als geeignetes Organ. Unterhaltend, belehrend, aufklärend im besten Sinne, bringt es nur gesunde und wohlgewählte geistige Nahrung. Religiöser Ernst bei voller Toleranz gegen alle Religionsformen ist zugleich die erfreulichste Seite des in ihm herrschenden Geistes!“

Das Stuttgarter „Neue Tagblatt“:

„Die uns vorliegenden Nummern des hier erscheinenden „Süddeutschen Sonntagsblattes“ sind geeignet, lebhafte Sympathien für dieses junge Unternehmen einzusößen. Der Inhalt ist offenbar auf ein ernstes, denkendes Publikum berechnet und bietet besonders für gebildete Frauen und Mädchen eine äußerst passende und anregende Lektüre.“

Die „Süddeutsche Zeitung“ in Frankfurt:

„Die Solidität, worin (das „Süddeutsche Sonntagsblatt“) das politische und das kirchliche Leben faßt, ist nicht bloß wissenschaftlich gerechtfertigt, sondern auch praktisch und populär. Solche reelle Humanität hat keine eigene Partei, wir hoffen aber, daß sie Freunde und Träger genug finde.“

Die „Badische Landeszeitung“ schreibt:

„Es gehört das kleine und wohltheile Sonntagsblättchen zu dem Besten seines Reichens. Unterhaltend, belehrend, aufklärend, erfrischend wirkt das Sonntagsblatt auf seine Leser. Größere Erzählungen suchen den Leser durch geistvolle Schilderungen meist von sozialen Zuständen und Seelenkämpfen des Tages zu unterhalten und aufzuklären; Literaturberichte besprechen die neuesten Erscheinungen der schönen Wissenschaften; „Notizen“ schildern die hervortretenden Erlebnisse des Tages. Religiöser Sinn bei voller durchgreifenden Toleranz gegen alle Religionsformen, und ebenso volle und durchgreifende Bekämpfung aller unberechtigten Anmaßungen im Namen der Religion zeichnen das Blatt vor sehr vielen andern aus.“

In der Buchdruckerei d. Bl. ist ein Schnupfstuch liegen geblieben, dasselbe kann daselbst vom rechtmäßigen Eigenthümer abgeholt werden.

Winnenden. Geburts-Anzeige.

Allen denen, welche sich vom heiligen landwirthschaftlichen Partikular-Feste in Waiblingen her, noch dafür interessieren, besonders aber der betreffenden verehrlichen Schau-Commission hiemit zur Nachricht, daß die damals viel besprochene Winnender Kalbe, welche vor obiger als nicht-trächtig von der Concurrenz um einen der ersten Preise ausgeschlossen ward vergangenen Samstag den 16. December von einem schönen Kalbe Simmenthaler Schlags glücklich entbunden wurde. Es ist somit erwiesen, daß solche damals gerade 26 Wochen trächtig war und von den Sachverständigen demnach die Trächtigkeit auch rechtlich nicht hätte in Zweifel gezogen werden können, wodurch der Eigenthümer in die wiederwärtige Lage kam, daß er, statt einem der ersten Preise, welchen solche zugestandener Maßen bekommen hätte, wenn sie von der Commission als trächtig erkannt worden wäre, sich mit einem wenig sagenden Nachpreise begnügen mußte.

Rommelshausen. Guten achten selbstgebrannten **Kirschegeist,** **Tröster- und Fruchtbranntwein** empfiehlt billigt Christian Lederer, Firma: Wittfrau Bubeck.

Ja nicht zu übersehen!

In der Buchdruckerei von N. F. Bud in Waiblingen ist soeben wieder eingetroffen:

Tag und Stunde

des

Jüngsten Gerichts

aus den hinterlassenen Papieren einer christlich gläubigen Hellscherin.

Oktav, brochirt. Preis 6 Kr.

Diese Broschüre erregt viel Aufsehen.

Olga.

Aus dem Russischen.
(Fortsetzung.)

Als sie eines Abends, von einer unerklärlichen Ahnung getrieben, die Neuigkeiten vom Kriegsschauplatz las, so fand sie einen ausführlichen Bericht über einen erst kürzlich von den kaiserlichen Truppen errungenen Vortheil: das anfänglich überfallene Corps der Garde-Husaren hatte sich genöthigt gesehen, dem ungestümen Angriffe der feindlichen Reiterei zu weichen; es hatte sich aber bald wieder gesammelt und die Türken in die Flucht gejagt. Der russische Oberst verdankte sein Leben nur der Aufopferung eines jungen Soldaten, der sich mitten in das Getümmel stürzte, um ihn heraus zu hauen. Der tapfere Jwan ist auf dem Schlachtfelde mit dem Sanct Georgs-Orden geschmückt worden. Als Olga dieß liest, verdunkeln sich ihre Augen, das Schluchzen benimmt ihr die Stimme und mit dem Ausrufe: „Er ist's“ stürzt sie leblos zu Boden. Bei dem dumpfen Tone, den ihr Fall verursachte, eilt ihre Herrin herbei; sie sieht Olga bewusstlos daliegen; eine kleine Lampe brennt neben ihrem Lager; auf ihrem Tische liegen mehrere aufgeschlagene Bücher und das ganz zerknitterte Zeitungsblatt blieb in der Hand der jungen Leibeigenen. Mehr Neugierde, als Mitleiden veranlaßt diese Scene, ihr Hilfe zu leisten. Olga kommt wieder zu sich und ihr erstes Wort ist: Jwan! Ihre Gebieterin fragt sie mit verstellter Milde aus, um ihr ihr Geheimniß zu entlocken, und die Last der Knechtschaft noch durch moralische Leiden zu steigern. Olga ist nahe daran, ihren dringenden Bitten nachzugehen; so sehr bedarf ihr Herz eines Ergusses; sie wirft aber einen Blick auf den Ausdruck des Gesichtes, auf welchem sich

zu gleicher Zeit Gransamkeit und Stolz abbilden, und sie hat den Muth, keine Antwort zu geben. Man dringt in Fragen in sie, man droht ihr; sie beharrt in ihrem Schweigen; Jwans Verlobte wird nicht eingeschüchtert; dieser geheime Instinkt, welcher gleichsam ein zweiter Gesichtssinn des Sklaven ist, warnt sie, nicht zu sprechen. Nun stellt ihre Gebieterin die sorgfältigsten Untersuchungen an und sie verschafft sich bald den vollen Beweis, daß dieses junge Mädchen lesen und schreiben könne.

„Unstreitig sind Deine Absichten sehr strafbar,“ sagte sie voll Zorn zu ihr, „weil Du sie nicht zu gestehen wagst. Die Gesetze sollen darüber entscheiden.“

Auf der Stelle läßt sie einen Polizeibeamten holen, und trägt, um ihre Anklage zu begründen, keinen Augenblick Bedenken, zu erklären, daß diese Leibeigene Einverständnisse mit Bösewichtern unterhalte, und daß sie ihr mehrere Effekten entwendet habe. Die arme Olga wurde in das benachbarte Gefängniß geführt, und hatte jene schimpfliche Züchtigung zu gewärtigen, welche Seele und Leib zu gleicher Zeit brandmarkt und gewöhnlich das Laster in Verbrechen und den Irrthum in Verzweiflung verwandelt.

Unter den Büchern, welche Olga gelesen hatte, befand sich auch eine Sammlung von Akten, welche die Rechte der Herren über die Leibeigenen, so wie die obligatorischen Verfügungen für die Feenden enthielten, die sich in Rußland naturalisirt hatten, wenn sie das Land, was man in Rußland Seelen nennt. Obgleich dieser Gegenstand nicht sehr anziehend war, so hatte Olga dieses Buch doch mit einer großen Aufmerksamkeit gelesen, ob sie nicht einen Fall darin finden könnte, in welchem ein Leibeigener frei werden könne; damals war sie aber weit entfernt, zu vermuthen, daß eine dieser seltenen Ausnahmen einmal bei ihr eine Anwendung finden würde. Die Arme wurde mit einem Krüge Wasser und einem Stücke schwarzen Brodes in den Kerker geworfen; bis ihr Urtheil gefällt wurde. Den Tag darauf holte man sie aus ihrem Gefängnisse heraus und sie erschien mit mehreren andern Angeklagten vor einem Offiziere, der das Richteramt versah. Nichts geht so schnell vor sich, als diese Arten von Verhören. Peitsche, Kente, Gefängniß sind die gewöhnlichen Strafen, welche über Landstreicherei, Diebstahl und oft über eine muthige Insubordination verhängt werden.

Schluß folgt.

Sirchheim u. L., 20. Dezbr. In einer benachbarten Oberamtsstadt ist dieser Tage ein lustiger Schwank vorgekommen, wo ein Dieb den Hrn. Gerichtsaktuar, zwei Gerichtsbeisitzer und den Gerichtsdiener eingeschlossen hat. Der Dieb machte sich auf und davon und soll bis jetzt noch nicht eingebracht worden sein, die Herren aber mußten einige Zeit in ihrer unangenehmen Lage verharren, bis sie endlich durch Rufen und Klopfen aus ihrer unfreiwilligen Haft befreit wurden.

Siefiges.

Zur Bürgerauschuss-Wahl.

Die große Theilnahme an der Gemeinderaths-Wahl wäre sehr erfreulich gewesen und könnte als ein wahrer Fortschritt in unserer burgerlichen Entwicklung herzlich begrüßt werden, wenn diese Theilnahme nicht zum großen Theile durch Flüchtigkeiten beeinflusst worden wäre; die Bürgerauschuss-Wahl rückt heran, sie ist nicht minder wichtig als die Gemeinderaths-Wahl, möchten daher die Wähler, welche kürzlich so zahlreich an die Wahlurne geklopft worden sind, freiwillig und ohne Partei getrieben, diejenigen Männer wählen, welche das Herz am rechten Fleck haben.

Zur Bürgerauschusswahl werden folgende Bürger vorgeschlagen: Carl Saylor z. Obmann. Kaufmann Sixt. Sattler Beutler. Carl Häcker. Kaufmann Reinhardt. Carl Pfeiderer. Deconom Moritz. Bäcker Mergenthaler. Mehrere Bürger.